Der Vorsitzende des
Beirats bei der Unteren
Naturschutzbehörde
des Kreises Heinsberg

Heinsberg, 6. November 2017

Mitglieder des
Naturschutzbeirats bei der
Unteren Naturschutzbehörde
im Kreis Heinsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 9. Sitzung des Naturschutzbeirats am

Mittwoch, 15. November 2017, 17.00 Uhr,

Kleiner Sitzungssaal, 1. Etage des Kreisverwaltungsgebäudes in Heinsberg ein.
Während der Sitzung sind Sie telefonisch zu erreichen unter der Nummer 02452/13-1031.

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Erweiterung der Nassabgrabung „Poetsch“ in Heinsberg-Kirchhoven einschließlich Verlegung von Gräben sowie Änderung der bestehenden Abbau- und Rekultivierungsplanung

3. Voranfrage zur Erweiterung der Abgrabung „Kieswerk Himmerich“

4. Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg

5. Bericht der Verwaltung

6. Verschiedenes

Erläuterungen zu den Punkten 2 bis 4 sind beigefügt. Außerdem liegt für die Beiratsmitglieder eine Aufstellung über die vom Beiratsvorsitzenden seit der letzten Sitzung erteilten Zustimmungen zu Befreiungen nach § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes als Anlage 1 bei.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schmitz

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Landschaftsbeirats am 15. November 2017

Tagesordnungspunkt 2:

Erweiterung der Nassabgrabung „Poetsch“ in Heinsberg-Kirchhoven, Flur 11 und 16, diverse Flurstücke, einschließlich Verlegung von Gräben sowie Änderung der bestehenden Abbau- und Rekultivierungsplanung

Die Beton Poetsch GmbH & Co.KG betreibt im Kreis Heinsberg, Stadt Heinsberg, Gemarkung Kirchhoven, Flur 11, Flurstücke 7, 55, 144 und 145 sowie Flur 16, Flurstücke 154 tlw., 122 – 124 und 221 eine Nassabgrabung. Mit Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Köln vom 29.08.1998 wurde die Herstellung eines Gewässers nach § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG -), heute § 68 WHG, durch Gewinnung von Sand und Kies für eine Fläche von ca. 11,9 ha bis zum 31.12.2022 genehmigt. Die Herrichtung hat bis zum 31.12.2023 zu erfolgen.

Die Beton Poetsch GmbH & Co.KG ist spezialisiert auf individuelle und innovative Lösungen aus Beton. Der Abbau von Sand und Kies dient der Deckung des Eigenverbrauchs für das am gleichen Standort gelegene Fertigstellungs- und Pflasterwerk. Zur Betriebssicherung sind Investitionen im Fertigungsbereich notwendig. Hierfür ist es wiederum erforderlich, über einen langen Zeitraum auf eigene Rohstoffvorkommen zurückgreifen zu können.

Daher plant die Beton Poetsch GmbH & Co.KG nach Modifikation der Antragsunterlagen aufgrund diverser Vorabstimmungen mit der Unteren Naturschutz- und Wasserbehörde die bestehende Abgrabung um zwei Teilflächen zu erweitern. Die Erweiterungsflächen grenzen jeweils unmittelbar an die bestehende Abgrabung an. Die Erweiterung Nord umfasst ca. 1,53 ha, die Erweiterung Süd umfasst ca. 4,87 ha, die Fläche wird durch randliche Flächen mit ca. 1,5 ha arrondiert. Damit kann die Beton Poetsch GmbH & Co.KG für insgesamt weitere 29 Jahre die Nutzung eigener Rohstoffvorkommen sicherstellen. Das gewonnene Material dient nur dem Eigenbedarf des Betonwerkes, daher findet kein externer Materialtransport statt.

Die Erweiterungsflächen (s. Anlage 2) liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans II/4 „Wassenberger Riedelland und untere Rurniederung“ vom 14.05.2016 und sind Teil des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes (LSG) 2.2-5 "Kitscher und Kirchhover Bruch". Die heutige Nutzung der halb offenen Landschaft mit Gehölzstrukturen und Grabenverläufen besteht aus teilweise landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen, aber auch feuchten Wiesen. Im Rahmen der Abgrabungserweiterung müssen Gräben verlegt werden. Der Jägergraben erhält seinen neuen Verlauf an der Grenze der Abbauböschung, der Jägergraben 2 soll in den See entwässern und Jägergraben 3 soll entfallen. Der Graben Horster Weg erhält ebenfalls einen neuen Lauf und schließt zunächst an den Bruchgraben an. Dieser wird ertüchtigt und erhält im weiteren Verlauf eine neue Anbindung an den Jägergraben. Diese neue Anbindung erfolgt auf der nordwestlich der bestehenden Abgrabung gelegenen Ackerfläche (ca. 0,5 ha), welche im Naturschutzgebiet (NSG) 2.1-6 „Kitscher Bruch/ Kirchhover Bruch“ liegt.

Die Antragsunterlagen beinhalten eine Umweltverträglichkeitsstudie, einen landschaftspflegerischen Begleitplan, welcher jedoch vor Planfeststellungsentscheidung noch um Ausgleichsmaßnahmen ergänzt werden muss, sowie einen Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung.

Die Kriterien der naturschutzrechtlichen Befreiung werden im Rahmen der Konzentrationswirkung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens geprüft.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Beiratssitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Planung zustimmend zur Kenntnis.

Anlage 2

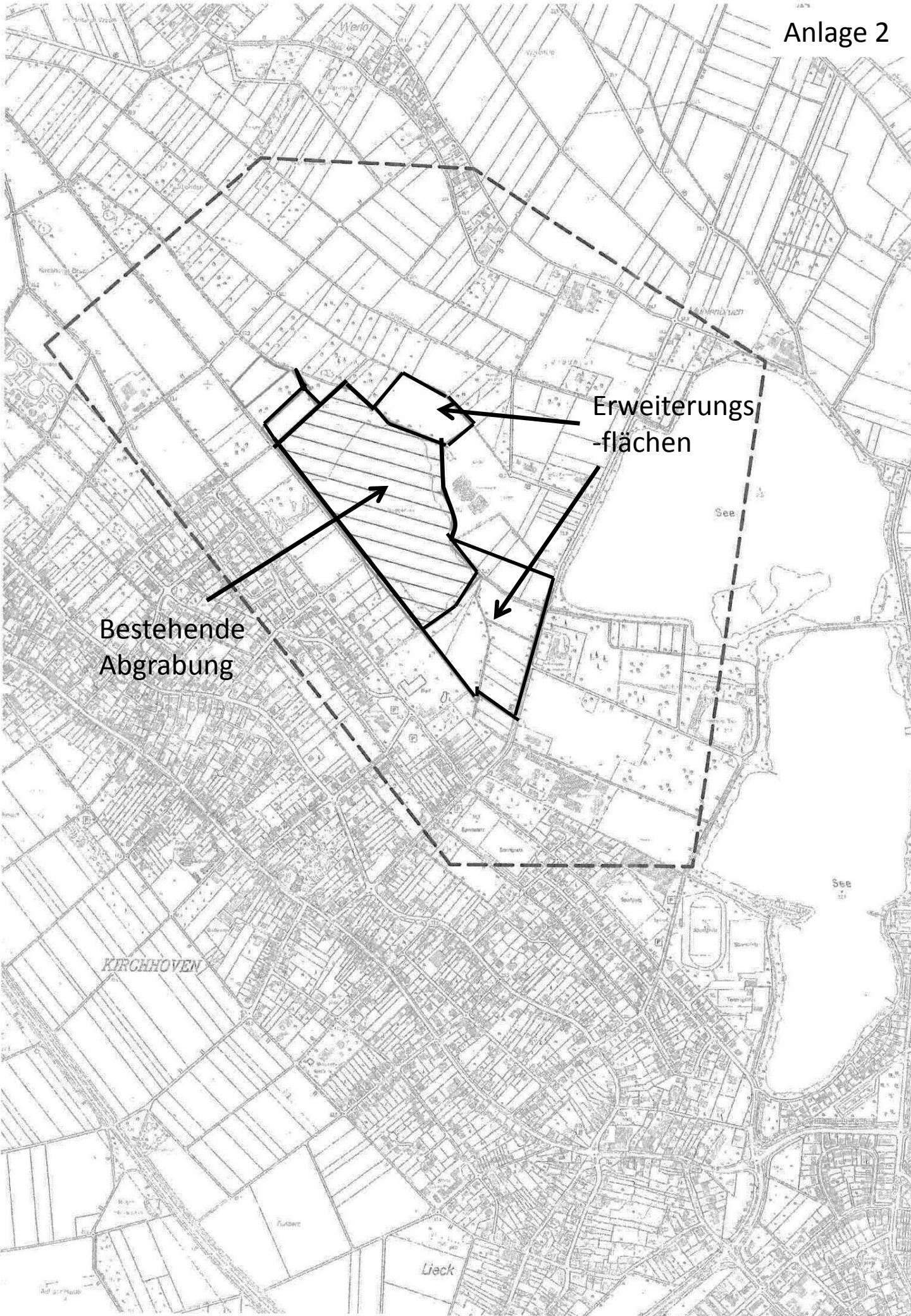
Erweiterungs
-flächen
Bestehende
Abgrabung
See
See
KIRCHHOVEN
Lieck

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Landschaftsbeirats am 15. November 2017

Tagesordnungspunkt 3:

Voranfrage zur Erweiterung der Abgrabung „Kieswerk Himmerich“

Die Fa. Kieswerk Himmerich GmbH hat einen Antrag auf Vorbescheid nach § 5 des Abgrabungsgesetzes zur Erweiterung der im Jahre 2000 auf knapp 10 ha genehmigten Trockenabgrabung oberhalb des Himmericher Hofes beim Kreis Heinsberg eingereicht. Die Erweiterungsabsicht bezieht sich auf eine Fläche von ca. 49 ha, vornehmlich in südöstlicher Richtung (s. Anlage 3). Gegenstand des Vorbescheides sind ausschließlich die Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sowie die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Über einen Vorbescheid für eine Abgrabung hat der Beirat in dieser Form erstmals zu beraten. Nach dem Abgrabungsgesetz kann der Unternehmer vor Einreichung des Genehmigungsantrages durch eine Voranfrage zur Genehmigungsfähigkeit oder zu Einzelfragen der Abgrabung und Herrichtung einen schriftlichen Bescheid (Vorbescheid) einholen. Der Vorbescheid gilt ein Jahr, kann jedoch jeweils um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Voranfrage ist im Zusammenhang mit der zurzeit im Verfahren befindlichen Überarbeitung des Regionalplanes zu sehen.

Die betroffenen Flächen liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans I/3 „Geilenkirchener Wurmtal“ vom 11.05.1983 und sind Teil des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes 2.2-1 „Wurmtal mit Tal des Beeckfließ, Immendorfer Fließ, Gereonsweiler Fließ und Kötteler Schar sowie Leerodter Wald und Hover Bruch“. Es handelt sich ausschließlich um intensiv genutzte Ackerflächen. Angrenzend im Hangbereich zur Teichbachniederung findet sich ein Laubholzbestand, den der Kreis Heinsberg, genauso wie einen Teil der von der Erweiterungsabsicht betroffenen Ackerflächen, vor ca. 2 Jahren erworben hat.

Im Rahmen der Voranfrage wurden noch keine detaillierten Pläne über Eingriff und Kompensation bzw. zum Artenschutz vorgelegt. Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde werden von den Abgrabungstätigkeiten die Arten Feldlerche und Kiebitz als planungsrelevante Arten der offenen Agrarbereiche mit großer Wahrscheinlichkeit betroffen sein. Im Rahmen der Rekultivierung ist u. a. eine Streuobstwiese oberhalb des Himmericher Hofes angedacht.

Nach Rücksprache mit der Antragstellerin soll die Voranfrage jedoch die Prüfung für die naturschutzrechtliche Befreiung umfassen. Die Befreiung ist von der Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen der Bündelungswirkung des Verfahrens auszusprechen. Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt, in ihrer Stellungnahme an die Abgrabungsbehörde der beabsichtigten Befreiung mit entsprechenden Auflagen zuzustimmen.

Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Anlage 3

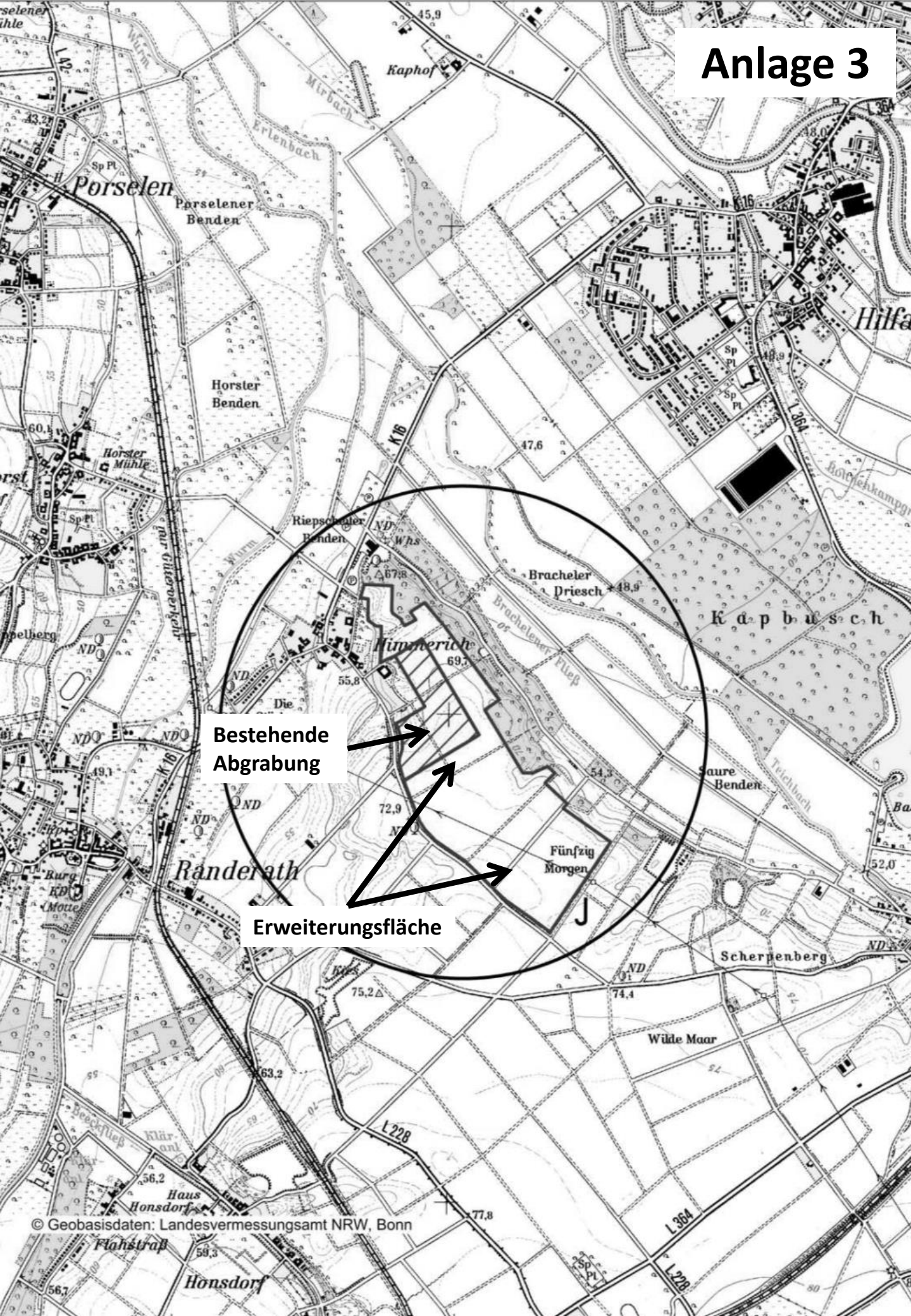
Bestehende Abgrabung
Erweiterungsfläche
Porselen
Porselener Benden
Horster Benden
Horster Mühle
Kaphof
Mirbach
Erlenbach
Wurm
Riepschläger Benden
Bracheler Driesch
Bracheler Fließ
Himmerich
Die
Randerath
Burg
Motte
Fünfzig Morgen
Saure Benden
Teichbach
Kapbusch
Scherpenberg
Wilde Maar
Haus Honsdorf
Honsdorf
Flahstraß
Beeckfließ
Klär-anl.
Hilfa
L 42
K 16
L 364
L 228
© Geobasisdaten: Landesvermessungsamt NRW, Bonn

Erläuterungen

zur Tagesordnung der 9. Sitzung des Landschaftsbeirats am 15. November 2017

Tagesordnungspunkt 4:

Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept des Kreises Heinsberg

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 08.09.2015 wurde die Verwaltung beauftragt, in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH und unter Einbeziehung bereits vorliegender kommunaler Konzepte ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den eigenen Aufgabenbereich des Kreises Heinsberg zu entwickeln. In der Folge wurden Fördermittel (65% Förderung) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit beantragt und bewilligt. Die Verwaltung wird bei der Erstellung des Konzeptes von einem Fachbüro betreut.

Inhaltlich besteht das integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept aus folgenden Punkten:

- Ermittlung der aktuellen Energieverbräuche und der Treibhausgasproduktion und somit Erstellung einer fortschreibbaren **Energie- und Treibhausgas-Bilanz**
- Erstellung einer **Potenzialanalyse** zur Einsparung von Energie und Treibhausgasen.
- Erstellung von **Klimaszenarien** (Klimaschutzszenario und Referenzszenario)
- Erarbeitung eines **Maßnahmenkataloges** unter Einbeziehung wesentlicher Akteure und Bürger und unter Berücksichtigung von **Klimafolgeanpassungen**
- **Akteursbeteiligung** (z.B. Bürger, Energieversorger, Vereine und Verbände, Verkehrsbetriebe)
- Entwicklung einer **Kommunikations-** und **Verstetigungsstrategie** zur nachhaltigen Integration des Klimaschutzes in der Verwaltung und zur bürgernahen Kommunikation des Klimaschutzkonzeptes sowohl während der Erstellungs- als auch in der Umsetzungsphase
- Erarbeitung eines **Controlling-Konzeptes** zur Bewertung der Wirksamkeit der umzusetzenden Maßnahmen

Den offiziellen Auftakt der Konzepterstellung bildete eine Eröffnungsveranstaltung mit Vertretern aus Kreisverwaltung, Kommunen, Energieversorgern sowie der WFG und der WestVerkehr GmbH. Hieran schlossen sich erste Workshops zu den Themen „umweltfreundliche Mobilität“, „Klimaschutz in Schulen“, „Klimaschutz in Vereinen, Verbänden und Kirchen“ sowie mit Vertretern der Kreispolitik als auch der Baubranche und Wohnrauminvestoren an. Die hier erarbeiteten Ideen und Vorschläge sollen in den Maßnahmenkatalog einfließen. Derzeit findet eine **Bürgerbeteiligung** in Form einer Online-Befragung statt. Hier können Bürger bis zum 12.11.2017 Fragen zum Klimaschutz beantworten und eigene Ideen und Vorschläge zum Klimaschutz einbringen.

Die Konzepterstellung wird bis zum 31.12.2017 abgeschlossen sein und im Anschluss politisch beschlossen werden. Nach Konzepterstellung soll unter Beachtung der Finanzierbarkeit die sukzessive Umsetzung der einzelnen Maßnahmen erfolgen. Der aktuelle Stand des Klimaschutzkonzepts wird im Rahmen der Sitzung vorgestellt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Ideen und Maßnahmenvorschlägen in den Prozess mit einzubringen.

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Naturschutzbeirat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.